

+Oberkirch, 16. November 2012

Kolumne Luz. Gewerbezeitung November 2012

Ist der Nationale Finanzausgleich ungerecht?

Ein wesentliches Element des Föderalismus ist die Finanzautonomie. Das heisst, dass die Kantone im Prinzip ihre Aufgaben eigenständig lösen und die zu deren Finanzierung notwendigen Steuern und Abgaben selber erheben. Der Nationale Finanzausgleich (NFA) hat zum Ziel, dass Ungerechtigkeiten, für die die Kantone nichts können, ausgeglichen werden. Wie zum Beispiel geografische, demografische und somit auch wirtschaftliche Nachteile. Oberstes Ziel ist es, dass die Nehmerkantone einmal die Seite wechseln können und zu Geberkantonen werden. Durch den NFA, der übrigens erst seit 2008 in Kraft ist, haben sich einige Kantone stark verbessert. Beispielsweise hat der Kanton Obwalden die Flat Rate eingeführt und der Kanton Luzern konnte in den letzten Jahren die Steuern um über 20% senken, was einen erfreulichen Zuzug von Privatpersonen und Firmen - mehrheitlich aus dem Ausland - nach sich zog.

Obwalden und Luzern zeigen auf, dass die erhaltenen Gelder effizient und gezielt in die Verbesserung des Standortes und der Wirtschaftskraft eingesetzt wurden. Ich bin ganz klar der Meinung, dass es die Solidarität zwischen den Kantonen braucht und der NFA ein gutes Instrument dazu ist.

Die Geberkantone beklagen sich nun über zu hohe Ausgleichszahlungen und wünschen sich einen Systemwechsel. Dieser soll die Belastung für die Geberkantone senken und die schwächsten Nehmerkantone noch mehr unterstützen. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen. Die Idee der neutralen Zone, wie es die Standesinitiative des Kantons Schwyz vorschlägt, ist auf den ersten Blick bestechend. Neutrale Kantone könnten objektiver über den NFA urteilen, da sie weder Geber noch Nehmer wären. Jedoch hat die neutrale Zone einen erheblichen Nachteil, denn ausgerechnet die grössten Nettoempfänger (Wallis, Bern etc.) bekämen mehr Geld und somit weniger Anreiz, etwas zu ändern.

Es ist für mich klar, dass nach dem nächsten Wirkungsbericht Ende 2014 Anpassungen im NFA geprüft werden müssen. Dies soll auch als Anregung an diejenigen Kantone verstanden werden, die sich noch nicht gross bewegt haben. Die Finanzkommissionen von Stände- und Nationalrat haben mit einem Brief an den Bundesrat dafür gesorgt, dass das Anliegen der Geberkantone nicht vergessen geht.

Kontakte:

Albert Vitali, Nationalrat, 079 340 74 65, 041 921 89 75
Susan Widmer-Picenoni, Assistentin, 079 762 11 92

